

AUSLOBUNG DES KUNST- UND KULTURPREISES DES KREISES SEGEBERG 2015

Der Kreis Segeberg lobt im Jahr 2015 seinen mit 3.000 EURO dotierten Kunst- und Kulturpreis auf dem Gebiet der darstellenden Kunst mit der Spezifizierung auf Wort, Gesang und Bewegung aus. Der Kreis Segeberg möchte deutlich machen, wie wertvoll die kreative Begabung und die schöpferische Tatkraft für den Einzelnen und die Gemeinschaft sind.

Zur besonderen Förderung des künstlerischen Nachwuchses wird zudem ein mit 3.000 EURO dotierter Jugend- Kunst- und Kulturpreis ausgelobt.

Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen können alle Künstlerinnen und Künstler und Gemeinschaften der darstellenden Kunst deren Beiträge sich in Wort, Gesang und Bewegung ausdrücken, die im Kreis Segeberg wohnen oder die durch Geburt, Leben oder Wirken mit dem Kreis Segeberg verbunden sind. In Zweifelsfällen entscheidet die Jury über die Teilnahme bis zum 30.09.2015.

Teilnehmen können die jugendlichen Künstlerinnen und Künstler, die nicht älter als 25 Jahre und durch Geburt, Leben oder Wirken mit dem Kreis Segeberg verbunden sind.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Segeberg sind vorschlagsberechtigt, sofern das 18. Lebensjahr vollendet ist. Eine Eigenbewerbung ist weder für natürliche noch juristische Personen bzw. Gruppen möglich.

Die Vorschläge sind unter Beifügung folgender Unterlagen und Materialien zu richten an den

Landrat des Kreises Segeberg
FD 51.10
Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg

- Vorname und Name (bei Gemeinschaftsdarbietungen Angabe aller Beteiligten)
- Anschrift, Telefonnummer, eMail-Adresse
- Kurzbiografie und ggf. Werk- oder Referenzliste
- Titel der Darbietung
- Konzeption bzw. textliche Erläuterung der Darbietung

Einsendeschluss für die vollständigen Bewerbungsunterlagen ist der 30.09.2015. Eine Gebühr für die Teilnahme wird nicht erhoben. Eigene Aufwendungen der Bewerberinnen und Bewerber für die Teilnahme an dem Wettbewerb und für die Anfertigung von Unterlagen oder Exponaten werden nicht erstattet. Die eingereichten Entwürfe werden Eigentum des Auslobers. Eine Verwendung der Idee ist nur im Einvernehmen mit dem Urheber der Arbeit zulässig.

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury aus Fach- und Sachrichtern/innen. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen,

Die Auszeichnung der Preisträger erfolgt im Rahmen einer Sitzung des Kreistages unter Teilnahme der Preisträger.

Durch das Einsenden der Bewerbungsunterlagen werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.